

Drucksache Nr.: 233/2011

Dezernat I

Federführend: Stadtentwicklung und
Bauwesen

Anlagen:

Az.: 220; bla

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Bau und Planung	18.10.2011	N	zur Vorberatung
Stadtrat	25.10.2011	Ö	zur Beschlussfassung

Einzelhandelskonzept

**a) Entscheidung über die während der Nachbarteiligung eingegangene
Stellungnahme**

b) Beschluss des Einzelhandelskonzeptes für Neustadt an der Weinstraße

Antrag:

Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses,

a) über die während der Nachbarteiligung eingegangene Stellungnahme laut
Verwaltungsvorschlag zu entscheiden und

b) das Einzelhandelskonzept (Stand: 28.09.2011).

Begründung:

Die Weiterentwicklung des städtischen Einzelhandels muss auf eine tragfähige und städtebaulich - funktional ausgewogene sowie rechtssichere Gesamtkonzeption gegründet werden. Grundsätzliches Ziel des Einzelhandelskonzeptes ist die Stabilisierung und auch der Ausbau des innerstädtischen Einzelhandels, der die Vitalität Neustadts Innenstadt im Wesentlichen prägt. Aufbauend auf eine umfassende Bestandserhebung des gesamten Einzelhandels, sowie Befragungsaktionen der Händler, Passanten und Einwohner (Telefonbefragung) definiert das Einzelhandelskonzept den "zentralen Versorgungsbereich" sowie die "Ergänzungsstandorte" innerhalb der Stadt. Weiterhin werden zur Sicherung der wohnortnahen Grundversorgung sogenannte "Versorgungsbereiche Lebensmittelnaheversorgung" festgelegt. Auch definiert das Einzelhandelskonzept die Sortimentsliste, die aufgrund des vorhandenen Bestandes und der angestrebten Entwicklungsziele die innenstadtrelevanten und nicht innenstadtrelevanten Sortimente definiert. Das Einzelhandelskonzept stellt darüber hinaus auch Empfehlungen und Umsetzungsinstrumente primär für die kommunale Genehmigungspraxis und die Bauleitplanung zur Verfügung.

Der Erarbeitungsprozess wurde von einer Lenkungsgruppe, bestehend aus Vertretern der Willkomm e.V., der Industrie- und Handelskammer, des Einzelhandelsverbands, politischen Vertretern sowie Vertretern der Verwaltung einschließlich W.E.G. begleitet.

Im Verfahren wurden die Nachbargemeinden beteiligt. Nur die Gemeinde Haßloch äußerte Bedenken (siehe Anlage).

Das Einzelhandelskonzept, insbesondere der "zentrale Versorgungsbereich" ist laut LEP IV mit dem Regionalverband abzustimmen. Das ist mit Billigung des VRRN vom 04.10.2011 geschehen. Die Zustimmung der oberen Landesplanungsbehörde ist mit Schreiben vom 14.06.2011 erteilt worden.

Gegenüber der in der Bauausschusssitzung am 16.06.2011 vorgestellten Fassung haben sich die folgenden Änderungen ergeben:

- Kapitel 6.2.5: Standort Dammstraße entfernt, Bewertung Diedesfeld und Hambach verändert
(ab Dokumentseite 129)
- Benennung der Versorgungsbereiche Lebensmittelnahversorgung in den Ortsteilen
(Dokumentseite 123): Dammstraße gestrichen

Neustadt an der Weinstraße, 06.10.2011

Oberbürgermeister